

Bekanntmachung über die Veröffentlichung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

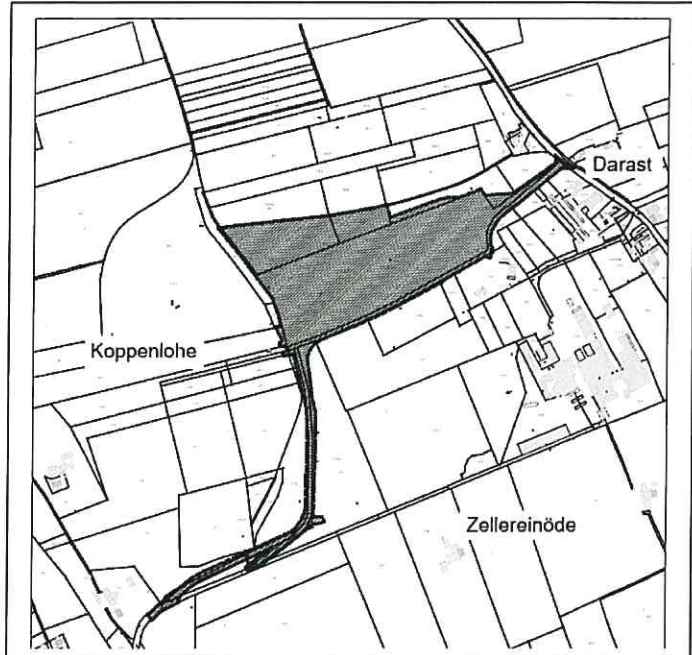
Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Grönenbach hat am 10. Dezember 2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Darast und Umgebung – 22. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“ im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im nördlichen Gemeindegebiet des Marktes Bad Grönenbach in der Gemarkung Zell. Das Plangebiet und dessen Umgebung ist von aktivem und abgeschlossenem Kiesabbau sowie PV-Nutzungen geprägt. Die vorhandenen PV-Anlagen wurden größtenteils auf wiederverfüllten (und rekultivierten) Kiesgruben errichtet. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 12,2 ha.

Mit dem Bebauungsplan werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie für die Verlegung des Trassenverlaufs der im Rahmen der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Darast und Umgebung“ des Marktes Bad Grönenbach festgesetzten Gemeindeverbindungsstraße geschaffen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Grönenbach hat in der Sitzung vom 27. Januar 2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Darast und Umgebung – 22. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“ in der Fassung vom 27. Januar 2026 gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans „Darast und Umgebung – 22. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“ – bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung mit Umweltbericht (Teil C) – werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



vom 20. Februar 2026 bis einschließlich 24. März 2026

im Internet unter

<https://rathaus.bad-groenenbach.de/bekanntmachungen-veroeffentlichungen/planauslegungen.html>

veröffentlicht.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Außenstelle Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach im Rathaus der Gemeinde Wolfertschwenden, Anschrift: Rathausplatz 1, 877877 Wolfertschwenden während folgender Zeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08334/8953470) einsehbar: **Montag/Dienstag/Mittwoch/Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr, Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr.**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus des Marktes Bad Grönenbach, Anschrift: Marktplatz 1, 87730 Bad Grönenbach während folgender Zeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08334/8953470) einsehbar: **Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich Montag 14 – 16 Uhr und Donnerstag 14 – 18 Uhr.**

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Bauamt der VG Bad Grönenbach (bauamt@bad-groenenbach.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Entwurf Bebauungsplan „Darast und Umgebung – 22. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Errichtung einer PV-Anlage in Darast Koppenlohe – Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung	Geiger Energietechnik GmbH, Waltenhofen, 3. Juni 2025	Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung; Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG in Zusammenhang mit der geplanten PV-Anlage
Stellungnahme	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben)-Mindelheim, Schreiben vom 19. November 2025	Vorrang Agri-PV-Anlagen, Bewirtschaftungs-/Pflege-/Ausgleichskonzept, Beweidung der Fläche
Stellungnahme	Landratsamt Unterallgäu, Naturschutz und Landschaftspflege, Mindelheim, Schreiben vom 29. Oktober 2025	Naturschutzfachliche Entwicklungsziel der Betriebsfläche
Stellungnahme	Landratsamt Unterallgäu, Wasserrecht, Mindelheim, Schreiben vom 4. November 2025	Öffentliche Wasserversorgung; Abwasserbeseitigung; Niederschlagswasserbewirtschaftung; Oberflächen- und wildabfließendes Hangwasser; Kiesabbau
Stellungnahme	Wasserwirtschaftsamt Kempten, Schreiben vom 25. November 2025	Altlasten; Wasserversorgung/WSG; Grundwasserstände; Kiesabbau; Siedlungsentwässerung; Gewässer und Hochwasserschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Grönenbach, 18.02.2026

Gerhard Kuster

Erster Bürgermeister

